



DKB

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

DKB-Aktiven- sprecherordnung

Stand: 09.05.2015

Allgemeines

Wenn im Text der Ordnung die männliche Sprachform verwendet wird, so sind unabhängig davon alle Ämter mit Frauen oder Männern besetzbar.

1. Zweck, Grundsätze

In den jeweiligen Disziplinverbänden (DZV) des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes e.V. (DKB) werden die Interessen aller Nationalkaderathleten durch die gewählten Aktivensprecher vertreten.

Der DKB-Bundesaktivensprecher und sein Vertreter werden als Vertreter der Kaderathleten und Kaderathletinnen (A-, B-, C- sowie D/C-Kader) aller Disziplinen aus diesen gewählten Aktivensprechern der Disziplinverbände durch den DKB berufen und bestätigt.

Als Bundesaktivensprecher des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes e.V. vertritt dieser die Interessen aller DKB-Nationalkaderathleten im Innen- und Außenverhältnis auf nationaler und internationaler Ebene.

2. Wahlen der Aktivensprecher in den Disziplinverbänden des DKB

Die Kaderathleten des jeweiligen Disziplinverbandes wählen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit ihren Aktivensprecher für ihre Disziplin und seinen Vertreter.

Für eine Periode von 2 Jahren erfolgt die Wahl des Aktivensprechers in den Disziplinverbänden des DKB zum 31.10. vor Beginn der Wahlperiode. Mit dieser DKB-Aktivensprecherordnung beginnt die nächste Wahlperiode 2016-2017.

Eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich.

Die Kandidaten für die Wahl als Aktivensprecher sollten Athleten sein, welche für das folgende Kalenderjahr als DKB-Kaderathlet nominiert wurden oder bei einer Beendigung als DKB-Kaderathlet dem Sport für die Gewährleistung einer Interessenvertretung aller nah genug verbunden sind.

Grundsätzlich gilt, dass durch die Wahl des Aktivensprechers des Disziplinverbandes ein Votum der aktiven DKB-Kaderathleten für ihre Disziplin nachweislich gewährleistet wird.

Die gewählten Aktivensprecher der Disziplinverbände sind dem DKB unaufgefordert mitzuteilen.

3. Benennung und Bestätigung des DKB-Bundesaktivensprechers

Aus den in den Disziplinverbänden neu gewählten und interessierten Aktivensprechern (4 Aktivensprecher) wird über ein Bewerbungsverfahren aus diesen der DKB-Bundesaktivensprecher und sein Vertreter durch den Bundesausschuss Leistungssport (BAL) benannt. Die Form der Abstimmung einer Benennung per Brief / eMail durch den BA-L ist möglich.

Für die übereinstimmende Wahlperiode der Disziplinverbände von zwei Jahren erfolgt die Benennung des DKB-Bundesaktivensprechers bis zum 30.11. vor Beginn dieser Wahlperiode.

Eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich.

Der DKB-Bundesaktivensprecher und sein Vertreter werden vor Beginn der neuen Wahlperiode durch das DKB-Präsidium bestätigt und hierüber informiert.

Der DKB-Bundesaktivensprecher und sein Vertreter werden umgehend innerhalb des DKB und an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekanntgegeben und veröffentlicht.

Scheidet der DKB-Bundesaktivensprecher während der Wahlperiode aus, so übernimmt sein Vertreter die Aufgaben.

4. Aufgaben

Der DKB-Bundesaktivensprecher ist Mitglied im Bundesausschuss Leistungssport (BAL) und hat dort volles Stimmrecht. Er ist berechtigt, an der Vollversammlung der Aktivensprecher des Deutschen Olympischen Sportbundes teilzunehmen. Er hat das Recht die Belange der DKB-Kaderathleten im Innenverhältnis (BA-L) zu vertreten und die Pflicht der Mitarbeit zu allen Belangen in diesem Gremium. Entsprechend der Delegation durch das DKB-Präsidium hat der DKB-Bundesaktivensprecher bzw. bei Verhinderung sein Vertreter das Recht, im Außenverhältnis (DOSB) die Interessen der DKB-Kaderathleten zu vertreten.

In den Disziplinverbänden wird analog verfahren. Die Aktivensprecher der Disziplinverbände haben die Möglichkeit die DKB-Kaderathleten in ihren Disziplinverbänden in allen Belangen des Hochleistungssports zu vertreten. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind:

- Anhörungsrecht bei der Aufstellung der DKB-Kader in den Disziplinverbänden
- Anhörungsrecht bei Nominierungen zum DKB-Kaderkreis
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Wettkampffregeln
- Vertretungsrecht bei Disziplinarverfahren von DKB-Kaderathleten
- Mitarbeit bei Anti-Doping-Regularien
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Prüfung von neuem Sportmaterialien

5. Inkrafttreten

Die DKB-Aktivensprecherordnung wird mit der Beschlussfassung durch die DKB-Bundesversammlung am 09.05.2015 wirksam. Die bisherige Aktivensprecherordnung wird mit Inkrafttreten unwirksam.